

# Maklervertrag

## Auftraggeber:

Name, Vorname, Geburtsdatum // Unternehmen (Firma), HR-Nr.

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort // Sitz des Unternehmens

Telefon, Fax, E-Mail

### I. Auftrag

Der Auftraggeber betraut

1. die **NOVITAS GmbH**, Dorfstraße 4, 56288 Braunschorn, und
2. den Novitas-Partner, **Name, Vorname (Firma), Anschrift**

- nachstehend gemeinschaftlich "**NOVITAS**" genannt -,

auf der Grundlage der **nachfolgenden Bestimmungen** und **umseitigen Allgemeinen Mandatsbestimmungen** ihn bezogen auf die  in der Anlage zu diesem Vertrag genannten  nachstehenden

sowie die in dem protokollierten Auftrag des Auftraggebers dokumentierten vertragsgegenständlichen Risiken und Versicherungsverträge zu betreuen und gegenüber Versicherern zu vertreten. **Insoweit wird NOVITAS im Alleinauftrag** tätig, der Auftraggeber wird während der Laufzeit dieses Vertrages keinen weiteren Makler beauftragen.

**II. Leistungen von NOVITAS:** NOVITAS analysiert die Versicherungssituation des Auftraggebers, ermittelt den individuellen Versicherungsbedarf, erstellt zur Deckung des Bedarfs geeignete Angebote aus dem Produktangebot der mit NOVITAS kooperierenden Produkthanbieter und vermittelt die jeweiligen Verträge. Betreuungsleistungen erbringt NOVITAS jeweils auf Anfrage des Auftraggebers. Davon unabhängig führt NOVITAS auf Wunsch des Auftraggebers alle  12 /  18 /  24 Monate eine Vertragsbesprechung zwecks Überprüfung des Versicherungsschutzes und Feststellung möglichen Handlungsbedarfes ("Versicherungsbilanz") mit dem Auftraggeber durch.

**III. Vergütung:** Die Vergütung für ihre Tätigkeit erhält NOVITAS üblicher Weise vom Versicherer, sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Für den Auftraggeber entstehen daher keine zusätzlichen Kosten, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wird.

**IV. Allgemeine Obliegenheiten des Auftraggebers:** Der Auftraggeber informiert NOVITAS über alle Umstände, die für die Risiko-/Bedarfsanalyse und die Erfüllung des Maklerauftrages von Belang sind. Risikoänderungen zeigt er umgehend schriftlich an. Unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können Rechtsnachteile für den Auftraggeber nach sich ziehen wie z.B. den Verlust des Versicherungsschutzes oder die Berechtigung des Versicherers, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

**V. Maklervollmacht:** Die Vertretungsbefugnisse von NOVITAS gegenüber Versicherern ergeben sich aus der ihr vom Auftraggeber mit gesonderter Urkunde erteilten Vollmacht. Von der Vollmacht wird NOVITAS grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Auftraggeber Gebrauch machen.

**VI. Geschäftsabwicklung, elektronische Medien:** Die Abwicklung des Schriftverkehrs oder Datenaustauschs zwischen NOVITAS und dem Auftraggeber erfolgt auch mittels E-Mail und anderer elektronischer Medien. Der Auftraggeber erteilt NOVITAS hiermit die ausdrückliche, uneingeschränkte Erlaubnis, ihn auch zu Sachverhalten, die außerhalb des Vermittlungs- und Betreuungsauftrages der vertragsgegenständlichen Risiken oder Verträge liegen, zu kontaktieren, um ihn insbesondere über weitere Produkte zur Deckung eines möglichen Bedarfs zu informieren. Die der NOVITAS erteilte Befugnis kann durch den Auftraggeber jederzeit beschränkt oder widerrufen werden.

**VII. Laufzeit, Kündigung:** Dieser Vertrag beginnt mit Datum der Unterschrift und läuft 12 Monate. Er verlängert um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf schriftlich gekündigt wird; gleiches gilt für die Teil-Kündigung hinsichtlich der Betreuung einzelner Risiken und Versicherungsverträge. Im Übrigen gilt § 7 der Allgemeinen Mandatsbestimmungen.

Dieser Vertrag endet im Verhältnis zum NOVITAS-Partner, sobald dessen Tätigkeit für NOVITAS endet. NOVITAS unterrichtet den Auftraggeber über das Ausscheiden und stellt die weitere Betreuung sicher.

**Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt der Kundenerstinformation, einer Ausfertigung dieses Vertrages, der Vollmacht und der Vertragsanlage (Ziffer I).**

Ort, Datum

NOVITAS

Auftraggeber (bei Firmenkunden: auch Name der vertretungsberechtigt handelnden Person)

**Widerrufsrecht:** Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Vertragsschluss in Textform widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Ort, Datum

Auftraggeber

# Allgemeine Mandatsbestimmungen

## § 1 Status

1. NOVITAS ist ein Versicherungsmaklerunternehmen i. S. des § 59 Abs. 3 VVG., 93 HGB, das weder vertraglich noch sonst wie an einen Versicherer gebunden ist und als unabhängiger Versicherungsmakler die Interessen des Auftraggebers vertritt. Der NOVITAS-Partner ist von NOVITAS mit der Betreuung des Auftraggebers betraut und nimmt deren Aufgaben aus diesem Vertrag gegenüber dem Auftraggeber wahr, soweit vertraglich nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

## § 2 Pflichten und Befugnisse

1. Entsprechend des Umfanges des erteilten Maklerauftrages wird NOVITAS
  - a) den Bedarf, vertragsgegenständliche Risiken zu versichern, auf Basis einer Risikoanalyse nach den Angaben des Auftraggebers ermitteln;
  - b) zur Risikobesichtigung/-beurteilung in den Fällen, in denen technisches Wissen erforderlich ist, eigene Sachkenntnis nicht ausreicht oder der Risikoträger dies für erforderlich hält, Sachverständige des Risikoträgers hinzuziehen;
  - c) zur Deckung des Risikos geeignete Versicherer aus dem Kreis der mit ihr kooperierenden Gesellschaften und Produkte aus deren Angebot auswählen;
  - d) dem Auftraggeber bedarfsgerechte Versicherungen mit einem angemessenen Preis-/Leistungsverhältnis aus dem Angebot der mit ihr kooperierenden Versicherer vermitteln;
  - e) auf Meldung des Bedarfs durch den Auftraggeber eine Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Konditionen vorschlagen;
  - f) den Auftraggeber auf dessen Anfrage über eine etwaige Notwendigkeit einer Anpassung des bestehenden Schutzes aufklären;
  - h) auf Wunsch des Auftraggebers in dem von ihm gewählten Turnus (Ziff. II dieses Vertrages) eine Vertragsbesprechung durchführen.
  - i) den Auftraggeber im Schadenfall unterstützen und ggf. erforderliche Verhandlung mit dem Versicherer führen.
2. Die Vermittlung von Versicherungen obliegt NOVITAS als Hauptleistung, die übrigen Leistungen stellen Nebenleistungen dar.
3. NOVITAS arbeitet nur mit Versicherern zusammen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen sind und ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben. Versicherer, die ihre Produkte ohne Einschaltung von Vermittlern anbieten (Direktversicherer) oder grundsätzlich nicht mit Maklern zusammenarbeiten oder NOVITAS keine Vergütung gewähren, werden von NOVITAS bei der Beratung, Angebotserstellung oder Betreuung nicht berücksichtigt, es sei denn, es ist im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart.
4. NOVITAS dokumentiert die Beratungsleistung und, soweit eine Änderung des Umfanges der betreuten vertragsgegenständlichen Risiken/Verträge vereinbart wird, den dementsprechenden Auftrag des Auftraggebers (Beratungsdokumentation). Der Auftraggeber erhält eine Kopie der Beratungsdokumentation und prüft die inhaltliche Richtigkeit (§ 5 Abs. 4 dieses Vertrages). Ergebnisse oder Zwischenergebnisse ihrer Bemühungen teilt NOVITAS dem Auftraggeber auf dessen besonderen Wunsch mit.
5. NOVITAS ist befugt, Abwicklungsplattformen oder andere Dienstleistungsunternehmen einzuschalten, um ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen.

## § 3 Vergütung

Der Anspruch auf Courtage besteht, solange der Versicherungsvertrag läuft. Er erstreckt sich auch auf Folgeverträge bei dem gleichen Versicherer, soweit diese das gleiche Risiko des Auftraggebers zum Gegenstand haben.

## § 4 Verschwiegenheit

Der Auftraggeber ist gehalten, über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werdenden Umstände über den Geschäftsbetrieb von NOVITAS, auch über das Vertragsende hinaus, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Zweck und die Durchführung des Vertrages dem nicht entgegenstehen.

## § 5 Obliegenheiten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber informiert NOVITAS vollständig und wahrheitsgemäß über seine Versicherungs- und Vorsorgebedarf sowie über alle für die Analyse und Beurteilung seiner Versicherungs- und Vorsorgesituation relevanten Verhältnisse. Dazu gehört auch die Information über bereits bestehende oder angebahnte Verträge. Diesbezüglich stellt er die in seinem Besitz vorhandenen Unterlagen oder entsprechende Kopien zur Verfügung.
2. Unverzüglich informiert der Auftraggeber NOVITAS schriftlich oder per E-Mail über Risikoänderung der betreuten Risiken und Versicherungsverträge oder sonstige Umstände, die für die Betreuung im vertragsgegenständlichen Umfang von Belang sind.
3. Verletzt der Auftraggeber seine Informationsobliegenheiten, ist NOVITAS berechtigt, den Maklervertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.
4. Die Beratungsdokumentation (§ 2 Abs. 4 dieses Vertrages) ist vom Auftraggeber zu unterschreiben. Einwände gegen das Beratungsprotokoll wird der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls geltend machen.

## § 6 Haftung

1. NOVITAS steht dem Auftraggebern nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln ein, sofern ihr nicht die Verletzung von Pflichten zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Zu den Kardinalpflichten zählen die in § 2 Ziff. 1 lit. a) bis d) genannten Pflichten.
2. Die Haftung für einen von NOVITAS nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden ist auf den Betrag der gemäß § 9 Abs. 2 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung je Schadenfall beschränkt.
3. Im Übrigen ist die Haftung auf vorhersehbare Schäden beschränkt.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden infolge der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.
5. Erscheint dem Auftraggeber die Haftungssumme nicht ausreichend, räumt NOVITAS ihm die Möglichkeit ein, durch Erhöhung der Deckungssumme ihrer bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung in der vom Auftraggeber gewünschten Höhe und gegen Erstattung der Mehrkosten vorzusorgen, vorausgesetzt, der Versicherer ist mit der Höherversicherung einverstanden. Lehnt der Versicherer von NOVITAS die Höherversicherung ab, spricht NOVITAS gegenüber dem Auftraggeber eine Empfehlung für einen anderen Versicherer aus, soweit ein zeichnungswilliger Versicherer zu finden ist.
6. Für Schäden infolge Obliegenheitsverletzung des Auftraggebers steht NOVITAS nicht ein. NOVITAS übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die dem Auftraggeber entstehen, weil er NOVITAS unzureichend unterrichtet hat.

## § 7 Beendigung, Teilbeendigung

1. Die Kündigung bedarf der Schriftform und wird erst mit Zugang wirksam.
2. Hinsichtlich der Risiken, für die eine Versicherung nicht binnen sechs Wochen nach Deckungsanfrage bei den Versicherern zu Stande gekommen ist und für die NOVITAS auch keine vorläufige Deckung eingeholt hat, endet der Maklervertrag ohne dass es einer Kündigung bedarf, vorausgesetzt, der zunächst ausgewählte Versicherer hat die Deckung des Risikos abgelehnt und NOVITAS nachweislich zwei weitere Versicherer erfolglos angefragt hat, das Risiko zu versichern.
3. Wird ein nicht von NOVITAS vermittelter Versicherungsvertrag, der auf Wunsch des Auftraggebers künftig von NOVITAS betreut werden soll, vom Versicherer nicht zur courtagepflichtigen Betreuung für NOVITAS freigegeben, ist NOVITAS berechtigt, den Maklervertrag bezogen auf diesen Versicherungsvertrag zu kündigen.

## § 8 Verjährung

1. Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren in zwölf Monaten, gerechnet von dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Berechtigte von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
2. Die vorstehende Regelung gilt nicht für Ansprüche wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

## § 9 Herausgabe von Unterlagen

1. Bei Beendigung dieses Vertrages wird NOVITAS sämtliche Unterlagen, die sie aus der Tätigkeit erhalten hat, an den Auftraggebern herausgeben. Hiervon ausgenommen sind dieser Vertrag, Vertragsergänzungen, Policen-/Nachtragskopien, Beratungsprotokolle sowie Unterlagen, zu deren Aufbewahrung NOVITAS gesetzlich verpflichtet ist.
2. NOVITAS behält sich vor, Unterlagen 10 Jahre nach deren Erstellungsdatum, spätestens nach Ablauf eventuell bestehender längerer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

## § 10 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag ersetzt frühere Fassungen mit Wirkung ab dem Tag des Abschlusses.
2. Erfüllungsort für alle Leistungen von NOVITAS ist der Sitz des NOVITAS-Partners, ersatzweise der Sitz von NOVITAS.
3. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

# Anlage zum Maklervertrag

Maklervertrag vom: \_\_\_\_\_

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Der Maklervertrag bezieht sich auf die Betreuung der nachstehenden vertragsgegenständlichen Risiken und Versicherungsverträge sowie auf etwaige Nachversicherungen, die NOVITAS zum Ersatz vertragsgegenständlicher Vorversicherungen vermittelt:

Risiko (Bezeichnung)	<u>(nur auszufüllen, wenn ein bestehender Versicherungsvertrag in die Betreuung übernommen werden soll)</u>	Bei Personen-/Unfallversicherungen: versicherte/zu versichernde Person	Hauptfälligkeit
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		
<input type="checkbox"/> unversichert <input type="checkbox"/> versichert	Versicherer: VS-Nr.:		

# Makler-Vollmacht

## Auftraggeber:

Nachname, Vorname (Firma): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum / HR-Nr.: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort/Sitz d. U.: \_\_\_\_\_

- im folgenden Auftraggeber genannt -

erteilt hiermit der

**NOVITAS GmbH** Dorfstraße 4, 56288 Braunschorn

- im folgenden "NOVITAS" genannt -

und einem eventuellen Rechtsnachfolger nachstehende Vollmacht:

1. NOVITAS ist bevollmächtigt, den Auftraggeber gegenüber Versicherern rechtsgeschäftlich zu vertreten, insbesondere Willenserklärungen in seinem Namen gegenüber dem Versicherer abzugeben und entgegenzunehmen.
2. Die Vollmacht erstreckt sich auch darauf, Versicherungsverträge abzuschließen, zu kündigen oder zu ändern.
3. NOVITAS ist auch bevollmächtigt, Vertragsbestimmungen, Allgemeine Versicherungsbedingungen und ergänzende Informationen des Versicherers für den Auftragnehmer entgegenzunehmen, die der Versicherer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 7 Abs. 1, 2 VVG) dem Auftraggeber (Versicherungsnehmer) rechtzeitig vor dessen Vertragserklärung auszuhändigen verpflichtet ist.
4. Die Vollmacht umfasst auch die Erteilung von Untervollmachten.

Es entspricht allgemein dem **Wunsch des Auftraggebers**, dass der dem Vertragsschluss folgende Geschäftsverkehr zwischen ihm und dem Versicherer, insbesondere die Korrespondenz, in der Weise abgewickelt wird, dass der Versicherer dem Auftraggeber das Original von allen Schriftstücken zusendet und NOVITAS durch eine Kopie hierüber unterrichtet wird, soweit im Einzelfall nicht eine andere Korrespondenzregelung mit dem Versicherer getroffen wird. Von der Unterrichtung durch Überlassung einer Kopie ausgenommen sind Prämien- oder Beitragsrechnungen des Versicherers.

Deckungsbestätigungen oder Angebote zur Vertragsumstellung u.ä. sind ausschließlich an NOVITAS zu übermitteln. Es entspricht dem **ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers**, dass der Versicherer die direkte Zusendung von Werbematerial, Angeboten etc. an ihn unterlässt.

## Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung:

Der Auftraggeber gestattet NOVITAS, personenbezogene Daten, die ihr mitgeteilt werden oder die den Unterlagen des Auftraggebers zu entnehmen sind, zur Erbringung ihrer Leistungen einschließlich des Angebots von Leistungen zu speichern, zu bearbeiten und an Versicherer sowie von NOVITAS eingeschaltete Dienstleistungsunternehmen (Fondsplattformen, Maklerservicegesellschaften/-pools) zur dortigen Verarbeitung und Nutzung zu übermitteln, soweit dies für die Vertragsverwaltung, Bearbeitung von Vertragsangelegenheiten oder die Erstellung von Angeboten erforderlich ist.

Der Auftraggeber willigt darin ein, dass die von NOVITAS kontaktierten Versicherer Daten, die sich aus den Anträgen oder der Vertragsdurchführung z. B. in Bezug auf Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen usw. ergeben, an andere (Rück)Versicherer und deren Verband weitergeben, soweit dieses zur Beurteilung des Risikos oder der Ansprüche bzw. zur Abwicklung einer Rückversicherung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Verträge erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an NOVITAS weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- oder Rückversicherer übermittelt werden; an NOVITAS dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit dies zur Vertragsgestaltung/-durchführung erforderlich ist.

Etwaige Benachrichtigungen der Unternehmen nach § 33 BDSG sind über NOVITAS an den Auftraggeber zu richten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_  
Ort Datum Auftraggeber